EQOLOGY™

STEUERFÜHRER FÜR ITALIEN

EQOLOGY ITALY
VIA SABATINI 31/F
51010 - MASSA E COZZILE – PT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
EQOLOGY ist in Italien durch ordnungsgemäß ernannte „Haus-zu-Haus-Verkäufer" mit dem Namen „Incaricati alle Vendite a Domicilio" (fortan Incaricati) tätig (gemäß Art. 19 der Verordnung Nr. 114/1998 in der jeweils gültigen Fassung und des Gesetzes Nr. 173/2005) und fördert direkt oder indirekt das Sammeln von Produktbestellungen von Endkunden. Incaricati können ihre Aktivitäten gelegentlich oder regelmäßig durchführen. Incaricati sind Vorführer und unter keinen Umständen berechtigt, Produkte weiterzuverkaufen. Sie können nur Bestellungen entgegennehmen. Alle Verbrauchertransaktionen in Italien finden zwischen dem Unternehmen und dem Endverbraucher statt.

F: Wie funktioniert die Besteuerung meiner EQOLOGY-Einnahmen?
A: EQOLOGY wird die Einkommensteuer von Provisionszahlungen einbehalten, um sie an die italienischen Steuerbehörden zu überweisen.

F: Wie hoch ist die Besteuerung?
A: Alle Provisionen, unabhängig von den Beträgen, unterliegen einer endgültigen Quellensteuer von 23 % auf 78 % des gesamten Bruttobetrags.
Wenn Ihr Provisionsbetrag beispielsweise 1.000 € beträgt, lautet die Berechnung wie folgt:
1.000 € x 78 % = 780 € Steuerbetrag x 23 % = 179,4 € Steuer (IRPEF).
Ihre Nettozahlung beträgt: 1.000 € - 179,40 € = 820,6 €

F: Muss ich eine neue Steuerposition oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen, um mein EQOLOGY-Geschäft zu betreiben?
A: Im Allgemeinen: Nein. Wenn Ihr Einkommen während eines Jahres nicht nur aus EQOLOGY, sondern auch mit anderen Einnahmen aus Incaricato-Aktivitäten (von anderen Direktvertriebsunternehmen) den Betrag von 6.410 € (Bruttoprovision) erreicht, müssen Sie sich als Mehrwertsteuerzahler registrieren, um weiterhin Provisionen von EQOLOGY zu erhalten. Sie können auch Ihre bestehende Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verwenden, wenn Sie eine haben.
Verwenden Sie beim Erwerb einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unbedingt den WZ-Code 46.19.02, der als „Incaricato alla vendita a domicilio Law 173/2005" bezeichnet wird. Gleiches gilt, wenn Sie bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer haben und diese für das EQOLOGY-Geschäft verwenden möchten.

EQOLOGY zahlt Ihnen dann die Provision + 22 % MwSt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Mehrwertsteuer an die Steuerbehörde zu zahlen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhalter, um Ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

F: Muss ich einen Sozialversicherungsbeitrag (INPS) zahlen?
A: Wenn Ihr Jahreseinkommen die Bruttoprovision von 6.410 € übersteigt (kombiniert mit anderen Einnahmen aus Incaricato-Aktivitäten), wird EQOLOGY den Sozialversicherungsbeitrag von Ihren Provisionszahlungen einbehalten, um ihn an die italienischen Steuerbehörden zu überweisen. Wenn EQOLOGY beginnt, Ihren Sozialversicherungsbeitrag (INPS) einzubehalten, müssen Sie sich bei „Gestione Separata INPS" anmelden. Sie sollten sich innerhalb von 30 Tagen nach Erreichen des Schwellenwerts von 6.410 € online oder telefonisch anmelden. Jährliche Bruttoprovisionen von mehr als 131.465 € aus Incaricato-Aktivitäten sind vom Sozialversicherungsbeitrag (INPS) ausgeschlossen.

F: Wie hoch ist der Sozialversicherungsbeitrag (INPS)?
A: Dieser Beitrag wird auf 78 % des gesamten Bruttoprovisionsbetrags berechnet.
Derzeit gibt es zwei Sätze:
• 33,72% Grundsatz für Incaricati, die nicht in anderen Formen der Pflichtversicherung eingeschrieben sind; (z. B. Hausfrau, Studenten, Arbeitslose)
• 24,00 % ermäßigter Satz für Incaricati, die in anderen Formen der obligatorischen Rente eingeschrieben sind, oder Rentner. (z. B. Handwerker, Kaufleute, Fachleute, Angestellte, Rentner)

Der Beitrag wird von EQOLOGY an INPS gezahlt, indem 1/3 dieses Betrags von Ihrer Provision einbehalten wird. Die restlichen 2/3 werden EQOLOGY belastet und vom Unternehmen übernommen.

F: Muss ich INAIL-Beiträge bezahlen?
A: Nein, vorbehaltlich der Klarstellungen des Arbeitsministeriums (Anmerkung 2018/05), Incaricati sind von den INAIL-Beiträgen ausgeschlossen.

F: Werde ich einer Geschäftsfeldanalyse unterzogen?
A: Nein, Incaricati sind von der Geschäftsfeldanalyse ausgeschlossen.

F: Kumulieren sich die EQOLOGY-Einnahmen mit meinen anderen Einnahmen und/oder müssen sie deklariert werden?
A: Ihre Provision, die Sie von EQOLOGY erhalten haben, muss nicht in Ihrer Steuererklärung angegeben werden, unabhängig von den Beträgen, da sie einer endgültigen Quellensteuer unterliegen. Diese Provisionen fallen nicht mit anderen Einnahmen an, die Sie verdienen. Wenn Sie kein anderes Einkommen haben, sind Sie vom Ausfüllen einer Einkommensteuererklärung befreit

F: Kann ich die EQOLOGY-Aktivität starten, ohne mich als Mehrwertsteuerzahler und für INPS zu registrieren?
A: Ja, bis Sie in einem Kalenderjahr Bruttoprovisionen in Höhe von 6.410 € erreicht haben, haben Sie keine steuerlichen Verpflichtungen. Auf diese Weise können Sie Ihr neues EQOLOGY-Geschäft starten und ausprobieren, ohne über finanzielle Verpflichtungen nachdenken zu müssen. EQOLOGY erledigt alles für Sie!

F: Habe ich finanzielle Verpflichtungen?
A: Während es keine finanziellen Verpflichtungen gibt, bevor Sie innerhalb eines Jahres Bruttoprovisionen in Höhe von 6.410 € erreichen, müssen Sie sich nach Erreichen dieser Grenze als Mehrwertsteuerzahler und für Sozialversicherung (Gestione Separata INPS) registrieren. Als Incaricato haben Sie einige einfache, aber obligatorische finanzielle Verpflichtungen. Zum Beispiel das Einreichen Ihrer Provisionsrechnungen, die Zahlung der Mehrwertsteuer und das Einreichen einer jährlichen Mehrwertsteuererklärung.

Bitte wenden Sie sich an einen Buchhalter oder Steuerberater, um weitere Informationen oder Unterstützung zu erhalten.

F: Gibt es Einschränkungen beim Start des EQOLOGY-Geschäfts in Italien?
A: Die Tätigkeit als Incaricato kann sich auf Ihren rechtlichen und steuerlichen Status auswirken. Sie könnte sich auf jeden auswirken, der Folgendes erhält:
Arbeitslosengeld , Mobilitätsbeihilfe, Behindertenbeihilfe, Invalidenbeihilfe, Sozialversicherungsbeihilfe, Arbeitslosenleistungen und Sozialhilfechecks.
Dies kann sich auch auf Personen mit folgendem Arbeitsstatus auswirken: Rentner, Arbeitnehmer von öffentlichen Stellen, Beamte.
Wenn Sie Beamter, Rentner sind oder Einkünfte vom Staat erhalten, wenden Sie sich immer an Ihren Steuerberater, bevor Sie Ihre eigene Incaricato-Tätigkeit aufnehmen.

F: Kann ich als Unternehmen zu EQOLOGY kommen?
A: Nein, in Italien können nur Einzelpersonen EQOLOGY Incaricato werden.

VEREINFACHTES STEUERSCHEMA

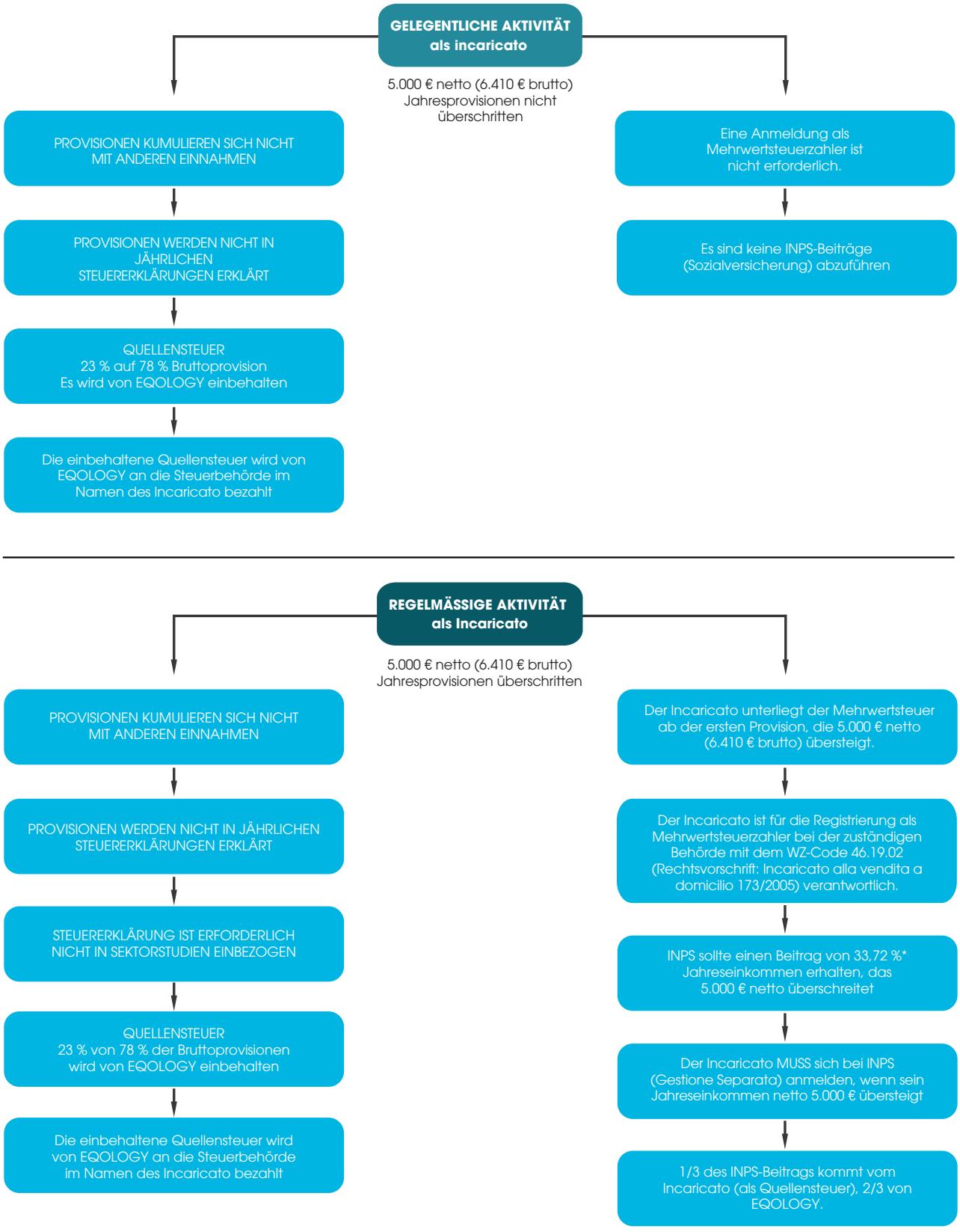

*Wenn der Incaricato bereits die obligatorischen INPS-Beiträge (z. B. Arbeitnehmer) zahlt, beträgt der Beitrag für Gestione Separata INPS 24,00%. Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für Informationszwecke. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater. EQOLOGY übernimmt keine Verantwortung für den steuerlichen Status und die Verpflichtungen des einzelnen Incaricato.